

- c) 65 Jahre alt: Glückwunschkarte vom 1.Schützenmeister.
- d) 70 Jahre alt: Besuch durch Mitglieder des Schützenmeisteramtes und Überreichung eines Geschenkkorbs.
- e) 75 Jahre alt: Glückwunschkarte vom 1.Schützenmeister und Ernennung zum Ehrenmitglied bei mindestens 30 Jahren ununterbrochener Vereinszugehörigkeit.
- f) 80 Jahre alt: Besuch durch Mitglieder des Schützenmeisteramtes und Überreichung eines Geschenkkorbs.
- g) 85 Jahre alt: Besuch durch Mitglieder des Schützenmeisteramtes und Überreichung eines Geschenkkorbs.
- h) ab 90 Jahren: jährlicher Besuch durch Mitglieder des Schützenmeisteramtes und Überreichung eines Präsents.

§ 9.2 Hochzeiten

Wenn der Verein eine Einladung erhält, Besuch durch Mitglieder des Schützenmeisteramtes und Überreichung eines Bierkrugs mit graviertem Deckel. Die Braut erhält einen Blumenstrauß.

§ 9.3 Todesfälle

Bei allen Mitgliedern nimmt der Schützenmeister mit der Fahnenabordnung an der Beerdigung teil. Der Schützenmeister hält eine Grabrede.

§ 10 Inkrafttreten, Änderungen

Die Ehrungsordnung tritt in Kraft, wenn die Mitgliederversammlung ihr mit einfacher Mehrheit zustimmt.

Auch zu Änderungen dieser Ehrungsordnung bedarf es der einfachen Stimmenmehrheit der Mitgliederversammlung.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1.Schützenmeisters.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung.
Fahrenzhausen, den 19.03.2016

1.Schützenmeister Matthäus Nefzger

2.Schützenmeister Christian Hermann

Kassier Peter Jenuwein

Schriftführerin Susanne Feller

Sportleiterin Kristin Graßl